

EUer Jahr der Jugend

Macht das Jahr der Jugend zu eurem Jahr der Jugend und holt euch einen Zuschuss für eure Aktivität!

Im Rahmen des [☞ Europäischen Jahrs der Jugend 2022](#) unterstützt der OeAD Aktivitäten aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Inklusion, digitaler Wandel, Partizipation und zur Umsetzung der [☞ EU Jugendziele](#) mit Zuschüssen zwischen 100 Euro und 1.000 Euro aus Mitteln des Programmes Erasmus+ Jugend und des Europäischen Solidaritätskorps.

Der Zuschuss soll jungen Menschen in ganz Österreich zugutekommen!

Wie komme ich zur Förderung? Schritt für Schritt:

1. Infos einholen, z.B. bei unseren Online-Infosessions am 31. März und 5. April
2. Aktivität planen und über die Online-Maske [☞ hier](#) beantragen
3. 3-4 Wochen nach Beantragung wirst du per Mail informiert, ob dein Projekt gefördert wird
4. Du erhältst einen Fördervertrag von uns, der beiderseits unterzeichnet wird
5. Jahr der Jugend EU-Logo downloaden und verwenden
6. Eintrag und Ankündigung deiner Aktivität in der Aktivitätenlandkarte des Europäischen Jahrs der Jugend [☞ Aktivitätenlandkarte des Europäischen Jahrs der Jugend](#)
7. Aktivität durchführen und dokumentieren
8. Dokumentation einreichen
9. 3-4 Wochen nach Einreichung der Dokumentation wird der Zuschuss zu deiner Aktivität überwiesen

Was kann eingereicht werden?

Die Aktivitäten können sehr vielfältig und kreativ sein:

- Veranstaltungen im öffentlichen Raum, Kampagnen, Nachbarschaftsprojekte, Diskussionen, Publikationen, soziales Engagement u.v.m.

Wichtig ist, dass die Aktivität an einen der folgenden Schwerpunkte anknüpft und Sichtbarkeit für eure Anliegen und das Europäische Jahr der Jugend geschaffen wird!

- Umwelt- und Klimaschutz
- Inklusion
- Digitaler Wandel
- Partizipation
- Umsetzung der [☞ EU Jugendziele](#)

☞ [Hier](#) findest du eine Liste der Dinge, die **nicht** eingereicht werden können:

Wer kann einreichen?

- Junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren (individuell oder als Gruppe – wenn ihr als Gruppe einreicht, muss eine Person aus der Gruppe bei der Antragsstellung ihre Daten angeben);
- Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit;
- Jugendinfos;
- Vereine und Organisationen, die mit und für junge Menschen arbeiten sowie
- Schulen, sofern die Projekte außerschulisch stattfinden

die in Österreich wohnhaft bzw. ansässig sind.

Die Aktivität muss in Österreich stattfinden. Teilnehmer/innen aus anderen europäischen Ländern sind zulässig.

Wann kann ich einreichen?

Eingereicht werden können Aktivitäten ausschließlich im Jahr 2022 zu folgenden Deadlines:

- 15. April, 16. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 16. August,
15. September, 15. Oktober 2022 jeweils bis Mitternacht MEZ.

Eine Bearbeitungszeit von ca. 3-4 Wochen zwischen der jeweiligen Deadline und Start deines Vorhabens muss eingeplant werden.

Wie lange kann meine Aktivität dauern?

Die Aktivität muss im Jahr 2022 stattfinden und abgeschlossen werden. D.h. Bitte gib uns ein Start- und ein Enddatum deiner Aktivität bekannt. In diesem Zeitraum muss die Aktivität umgesetzt werden. Eine Aktivität kann über einen längeren Zeitraum gehen oder aber eine einzelne Veranstaltung sein. Das hängt von der Art deines Vorhabens ab.

Wie hoch ist der Zuschuss, den ich für meine Aktivität erhalte?

Es können Pauschalen zwischen 100 Euro und 1.000 Euro in Hunderterschritten beantragt werden – je nach geplanter Aktivität. Eine realistische Einschätzung der Kosten ist bei der Beantragung anzugeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Es ist alleinig dem OeAD vorbehalten, über einen Zuschuss und die Höhe des Zuschusses zu entscheiden.

Wann erhalte ich das Geld?

Geförderte Aktivitäten erhalten einen einmaligen Pauschalzuschuss. Dieser Zuschuss wird in der Regel nach der Durchführung und Dokumentation der Aktivität ausbezahlt. Sollte eine Vorfinanzierung der Aktivität nicht möglich sein, ersuchen wir um Angaben dazu bei der Beantragung und suchen eine gemeinsame Lösung.

Was kann nicht gefördert werden?

- Aktivitäten, die bereits stattgefunden haben
- Aktivitäten, mit denen Gewinn erwirtschaftet wird (z.B. durch Eintrittsgelder bei Veranstaltungen)
- Selbstzweck (darunter fallen Veranstaltungen wie Maturaball, aber auch Aktivitäten mit dem Hauptziel Bekanntheit zu erlangen oder eigene Werke auszustellen/zu verkaufen)
- Renovierung/Errichtung von etwas in Privatbesitz/auf Privatgrund, das für andere nicht zugänglich ist
- Uniprojekte, sowie Schulprojekte, die im Rahmen des Unterrichts stattfinden oder Projekte, für die eine Notengebung durch die Schule bzw. Ausbildungsstätte erfolgt (z.B. Maturaprojekte, Diplomarbeiten etc.)
- Aktivitäten, die gegen rechtliche, ethische, demokratische Grundsätze verstoßen, also z.B. Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts ausschließen.
- Aktivitäten, die bereits über die Programme Erasmus+ oder Europäisches Solidaritätskorps gefördert werden
- Doppelfinanzierungen von bereits anderweitig geförderten Aktivitäten

Mit den Fördergeldern kann nicht finanziert werden:

- Büro-Ausstattung oder technisches Equipment (z.B. Notebooks, Handys, Kameras ...)
- Suchtmittel aller Art (z.B. alkoholische Getränke, Tabak, ...)
- Parteienwerbung
- Renovierung/ Errichtung von Gegenständen/Gebäuden im Privatbesitz, die nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind

Wie muss ich mein Projekt dokumentieren?

Als Nachweis für den Erhalt des Förderzuschusses gilt die Dokumentation deiner Aktivität. Für die Art und Weise der Dokumentation sind dir keine Grenzen gesetzt – verwende Fotos, Videos, Blogs, Graphic Facilitation, etc. Die Verwendung von Social Media zur Bewerbung und Berichterstattung deiner Aktivität wird ebenfalls empfohlen.

Verpflichtend für die Dokumentation ist Folgendes:

- Das  [Logo des Europäischen Jahrs der Jugend](#) muss sichtbar verwendet werden.

- Ebenso muss darauf verwiesen werden, dass die Aktivität durch Mittel der Europäischen Kommission finanziert oder ko-finanziert wird. Die entsprechenden Logos stehen [hier](#) zur Verfügung.
- Deine Aktivität muss auf der [Aktivitätenlandkarte des Europäischen Jahrs der Jugend](#) angekündigt und eingetragen werden.
- Die Dokumentation, die du mit uns teilst, muss uns auch zur Nutzung übertragen werden (dies wird mit dem Vertrag unterzeichnet).

Wir stellen außerdem Goodies zur Verfügung, die nach erfolgreicher Einreichung bei uns angefordert werden können.

Der Dokumentationsbericht soll spätestens 3 Wochen nach deiner Aktivität vorliegen. Dieser kurze Bericht ist ebenfalls online über unsere Website einzureichen.

Welche Formalitäten sind zu erfüllen?

Um einen Zuschuss zu erhalten, ist das Antragsformular auszufüllen. Wenn die Aktivität unterstützt wird, senden wir dir nach 3-4 Wochen eine Fördervereinbarung zu, in der die Höhe des Zuschusses, der Verwendungszweck und allgemeine Bedingungen geregelt werden.

Im Anschluss an die Aktivität füllst du die Dokumentationsmaske auf unserer Website aus. Drei bis vier Wochen nach Einreichung der Dokumentation wird der Zuschuss zu deiner Aktivität überwiesen.

Verpflichtend dabei ist:

- der Eintrag in die [Aktivitätenlandkarte des Europäischen Jahrs der Jugend](#).
- die Verwendung des [Logos „Jahr der Jugend EU“](#) bei allen Publikationen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Aktivität.
- der Verweis, dass die Aktivität durch Mittel der Europäischen Kommission finanziert oder kofinanziert wird. Die entsprechenden Logos stehen [hier](#) zur Verfügung.
- eine Rechnung oder eine Honorarnote über den Erhalt der Pauschale. Eine Vorlage schicken wir dir gerne zu. Die Einreichung einzelner Rechnungen und Belege, die in deiner Aktivität angefallen sind, musst du uns nicht schicken.

Was ich noch wissen sollte:

- Die OeAD-GmbH — Agentur für Bildung und Internationalisierung ist die österreichische nationale Agentur für die Programme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps. Wir vergeben Fördermittel der Europäischen Kommission im Rahmen dieser Programme an österreichische Akteure und Akteurinnen. Mehr Infos zu den Programmen findest du hier: [Erasmus+](#) und hier [Europäisches Solidaritätskorps](#)

- Hier erfährst du mehr über die Grundlagen und Ziele des Europäischen Jahrs der Jugend gemäß [☞ Artikel 2 des BESCHLUSS \(EU\) 2021/2316 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein Europäisches Jahr der Jugend \(2022\)](#)
- Für weitere Fragen oder Informationen zur Förderung „Euer Jahr der Jugend“ schreib uns einfach eine E-Mail an jahrderjugend@oead.at

Stand, 16.03.2022